Konzept Sicherheits-Charta

EKAS-Arbeitstagung vom 7. und 8. November 2012

suvapro
Sicher arbeiten

Adrian Bloch
Leiter Bereich Bau, Arbeitssicherheit Luzern

Charta: Ein Bündnis zur Förderung der Arbeitssicherheit auf dem Bau

suvapro
Sicher arbeiten

Planer Kader Mitarbeiter

Sicherheits-Charta

Die Unterzeichner dieser Charta setzen sich dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Ziel ist, Leben und Unversehrtheit aller Personen auf dem Bau zu bewahren. Wir setzen alles daran, in unserem Kompetenzbereich die Sicherheitsregeln durchzusetzen. Wenn nötig unterbrechen wir die Arbeiten und sagen STOPP.

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Als Planer

Bereits bei der Ausschreibung der Arbeiten informiere ich über die Gefahren, die mit dem Projekt verbunden sind. Ich mache entsprechende Sicherheitsauflagen.

Ich plane und koordiniere die Arbeiten der verschiedenen Unternehmen. Dabei sorge ich in jeder Bauetappe dafür, dass die Sicherheitsmassnahmen berücksichtigt werden.

Ich überprüfe die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an.

Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.

Als Kader

Ich analysiere die Ausschreibungsunterlagen und lege die nötigen Sicherheitsmassnahmen fest.

Ich instruiere mein Personal und stelle die persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung. Ich lasse meine Mitarbeitenden mitentscheiden.

Ich überprüfe die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an.

Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.

Als Mitarbeiter

Ich informiere mich, mache Vorschläge und beachte die Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen.

Ich manipuliere auf keinen Fall Schutzeinrichtungen. Ich achte darauf, niemanden in Gefahr zu bringen.

Ich sichere meinen Arbeitsplatz. Mängel behebe ich sofort oder melde sie meinem Vorgesetzten.

Bei schweren Sicherheitsmängeln unterbreche ich meine Arbeit und informiere sofort meine Kollegen und Vorgesetzten.

Ingenieure und Architekten:

sia

usic

Arbeitgeberverbände:

swissstaffing

VSEI USIE

SPV ASC ASP

ISOL SUISSE

suissetec

Kader-Organisation:

Gewerkschaften:

UNIA

syna

Unterstützt durch:

suvapro

Charta-Logo

CHARTA
Unterstützt durch suvapro
STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN
CHARTE
Avec le soutien de suvapro
EN CAS DE DANGER: STOPPER LE TRAVAIL / SÉCURISER / REPRENDRE LE TRAVAIL
CHARTA
con il sostegno di suvapro
IN CASO DI PERICOLO: FERMATI / ELIMINA IL PERICOLO / RIPRENDI IL LAVORO.

Ein Jahr später:

CHARTA Unterstützt durch suvapro

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

D / F / I / Disclaimer

HOME / CHARTA / MITGLIEDER / BEITRETEN / BESTELLEN / MEDIEN / KONTAKT

CHARTA-MITGLIEDER

Suchen

Folgende Firmen und Organisationen bekennen sich zur Sicherheits-Charta:

Verbände und Gewerkschaften:

- SIA, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
- Usic, Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure
- BSA/FAS, Bund Schweizer Architekten
- UNIA
- Syna
- Baukader Schweiz
- SBV / SSE / SSIC
- Holzbau Schweiz
- Gebäudehülle Schweiz
- SMGV, Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
- Suissetec
- Verband Isolsuisse
- SVK, Schweizerische Verein für Kältetechnik
- VSEI, Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
- SESE / SGUV, Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband
- SPV/ASC/ASP

<< 1 / 2 >>

Über 27

Einzelfirmen:

- Arge 2.1 Bahnhof Löwenstrasse, Zürich
- Implenia AG (Konzern), Dietlikon
- Masotti Associés SA, St-Prex
- MIT Sicherheit AG, Goldach
- Schindler Aufzüge AG, Ebikon
- AS Aufzüge AG, Wettswil am Albis
- Rampini Construction, Vernier
- Bau-Konzept, Zürich
- ORQUAL SA, Carouge
- Reist + Glaus Holzbau AG, Mühleberg
- Marti AG, Bauunternehmung, Zürich
- Impresa Generale Antonini & Ghidossi SA, Bellinzona
- S. Facchinetti SA, Neuchâtel
- Josef Rohrer AG, Flüeli-Ranft
- GASSER SA, VOUVRY
- SABECO SA, MONTHEY
- La Construction SA Entreprise Générale, Yverdon-les-Bains
- ERNEST GABELLA S.A., Yverdon-les-Bains
- Stéphane Mauron SA, Estavayer -le-Lac
- Jean Bollini et Cie S.A., Baulmes

<< 1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 >>

Über 165

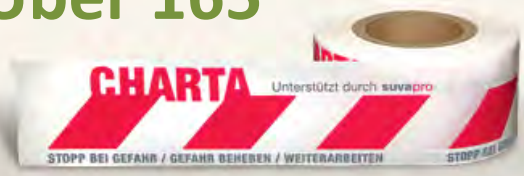

Ein Jahr später:

Sicherheits-Charta-Bau – Projekt 2012

TP 1	TP 2	TP 3	TP 4
Sicherheits-Charta **Bau** wiederkehrend aktivieren. → Immer wieder neue Impulse für STOPP →Grossbaustellen →Baustellentour	**Architekten** und Investoren mobilisieren. →Si-Anforderungen konkretisieren → z.B. Ausschreibungen mit Charta-Pflicht	Sicherheits-Charta auf **Stufe Betrieb** → Verankerung im **Leitbild** → STOPP im gelebten Alltag **Sicherheitskultur**	Sicherheits-**Charta.ch** für alle Branchen. → Einfachere, bzw. allgemeinere Form → Neuer **Websiteauftritt** → **Pflichtenheft** für die Betriebe → Erfa-Austausch

CHARTA Unterstützt durch suvapro
STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Pendenzen TP1: "Umsetzung Charta auf dem Bau"

Nr.	Was
1.1	**Aktivität am POD - Baustellentour** Integration der Sicherheits-Charta in die Baustellentour
1.2	**Ausbildung und Schulung** Integration der Charta in die Ausbildung, beispielsweise bei Kopas und Erfa-Veranstaltungen der Branchenlösungen
1.3	**Lebenswichtige Regeln vervollständigen** Die lebenswichtigen Regelsets für die Betriebe der Baubranche zusammen mit den Sozialpartnern vervollständigen
1.4	**Integration der Charta in die lebenswichtigen Regeln**

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

Aktivitäten am POD

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

Lebenswichtige Regeln vervollständigen

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

Integration in die lebenswichtigen Regeln

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit der «Sicherheits-Charta» für die Baubranche überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften gemeinsam dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.
www.sicherheits-charta.ch

CHARTA

Vision 250 Leben:
Die Suva will Leben bewahren.

In der Schweiz verlieren jährlich mehrere Personen bei Holzbauarbeiten ihr Leben. Manche werden invalid. Zudem sterben immer wieder Branchenangehörige an den Folgen von eingeatmetem Asbeststaub.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die zehn Regeln in diesem Faltprospekt einhalten.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 tödliche Unfälle vermeiden.

Zu den zehn Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden. Bestellnummer 88818.d

Suva
Arbeitssicherheit, Bereich Holz- und Gemeinwesen
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte
Tel. 041 419 62 40

Bestellungen
www.suva.ch/waswo
Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet

1. Auflage, August 2012, 14 000 Exemplare

Bestellnummer
84046.d

Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau

suvapro
Sicher arbeiten

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

Branchenspezifische Publikationen zum Thema Asbest

Pendenzen TP2: "Ausschreibungen / Investoren"

Nr.	Was
2.1	**„Sicherheitsanforderungen im Sinne der Charta“** in die Ausschreibungen aufnehmen, Einbezug SIA und usic
2.2	**Einbezug der Generalbauunternehmungen (GU)** GU verlangt von seinen Auftragnehmern eine aktive Umsetzung der Charta.
2.3	**Die grössten IM-Investoren der CH** → Liste der Marktleader mit zentralen Ansprechpartnern

Pendenzen TP2: "Ausschreibungen / Investoren"

Sicherheit durch Planung

Pendenzen TP3: "Charta Stufe Betriebe"

Nr.	Was
3.1	**Pflichtenhefte** für die am Bau Beteiligten
3.2	**Beispiele aus der Praxis** - SR Technics - Saline de Bex

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

TP 3.1: Pflichtenhefte für die am Bau Beteiligten

CHARTA

Investor / Bauherrschaft

Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskiert.
Stopp bei Gefahr – Gefahr beheben – weiterarbeiten

Als Unterzeichner der Sicherheits-Charta bekennen wir uns zu den folgenden Sicherheitsgrundsätzen:

1. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass das durch uns realisierte Bauwerk sicher und ohne Unfälle gebaut und unterhalten werden kann.
2. Von unseren Partnern für die Planung des Bauwerks verlangen wir eine systematische Sicherheitsplanung für die Bauarbeiten, aber auch für den späteren Unterhalt des Bauobjektes.
3. Die aus dieser Sicherheitsplanung resultierenden Massnahmen müssen in die Ausschreibungsunterlagen einfliessen.
4. Die Kosten für die Sicherheitsplanung und der daraus resultierenden Massnahmen betrachten wir als Voraussetzung für einen sicheren und geordneten Bauablauf. Wir sind bereit, diese Kosten zu tragen.
5. Wir vergeben Arbeiten nur an Firmen, die sich zu den Aussagen der Sicherheits-Charta bekennen und über eine aktive, betriebliche Sicherheitsorganisation verfügen (z.B. gemäss EKAS-Richtlinie 6508).
6. Sollten während der Bauausführung schwere Sicherheitsmängel – insbesondere Verstösse gegen die lebenswichtigen Sicherheitsregeln – auftreten, erwarten wir von allen am Bau Beteiligten, dass sie die Arbeiten sofort stoppen und erst weiterführen, wenn diese Mängel behoben sind.

Ort, Datum: Stempel / Unterschrift:

CHARTA

Planer / Bauleiter

Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskiert.
Stopp bei Gefahr - Gefahr beheben - weiterarbeiten

Als Unterzeichner der Sicherheits-Charta bekennen wir uns zu den folgenden Sicherheitsgrundsätzen:

1. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass das durch uns realisierte Bauwerk sicher und ohne Unfälle gebaut und unterhalten werden kann.
2. Durch eine systematische Sicherheitsplanung legen wir die Massnahmen für eine sichere Abwicklung der Bauarbeiten aber auch für einen sicheren Unterhalt des Bauwerks fest.
3. Die aus dieser Sicherheitsplanung resultierenden Massnahmen lassen wir in die Ausschreibungsunterlagen einfliessen. Dabei sorgen wir insbesondere auch dafür, dass die lebenswichtigen Sicherheitsregeln eingehalten werden können.
4. Für die Vergabe der Arbeiten empfehlen wir der Bauherrschaft nur Firmen, die sich zu den Aussagen der Sicherheits-Charta bekennen und über eine betriebliche Sicherheitsorganisation verfügen (z.B. gemäss EKAS-Richtlinie 6508).
5. Wir bezeichnen die Sicherheitsaspekte in die Baustellplanung ein, stellen sicher, dass eine geeignete Sicherheitsorganisation vorhanden ist und dass die Sicherheitsvorschriften rechtzeitig zur Verfügung stehen.
6. Wir koordinieren zusammen mit den Unternehmern regelmässig die Umsetzung und die Wirksamkeit der Sicherheitsmassnahmen. Bei Bedarf ordnen wir Korrekturen an.
7. Sollten während der Bauausführung schwere Sicherheitsmängel auftreten, sagen wir STOPP. Wir lassen die Arbeiten erst weiterführen, wenn diese Mängel behoben worden sind.

Ort, Datum: Unterschrift:

CHARTA

Unternehmer

Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskiert.
Stopp bei Gefahr - Gefahr beheben - weiterarbeiten

Als Unterzeichner der Sicherheits-Charta bekennen wir uns zu den folgenden Sicherheitsgrundsätzen:

1. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass die durch uns ausgeführten Arbeiten sicher und ohne Unfälle abgewickelt werden können. Dies berücksichtigen wir insbesondere schon bei der Planung und bei der Arbeitsvorbereitung.
2. Wir analysieren die Ausschreibungsunterlagen und legen die nötigen Sicherheitsmassnahmen fest.
3. Wir stellen sicher, dass auf der Baustelle eine wirksame Sicherheitsorganisation vorhanden ist.
4. Wir informieren und instruieren unsere Mitarbeitenden regelmässig über die Gefährdungen und die Sicherheitsregeln am Arbeitsplatz. Dies tun wir in kurzen Instruktionseinheiten direkt auf unseren Baustellen.
5. Wir setzen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen konsequent um, überprüfen sie laufend auf ihre Wirksamkeit und passen sie wenn nötig an.
6. Sicherheit und Gesundheitsschutz sind ein wichtiger Teil unserer Führungsarbeit. Darum kontrollieren wir immer wieder die Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere die Einhaltung der lebenswichtigen Sicherheitsregeln.
7. Wir setzen alles daran, dass wir von den Planern und der Bauleitung die notwendige Unterstützung bei der Massnahmenplanung und -umsetzung erhalten.
8. Sollten während der Bauausführung schwere Sicherheitsmängel auftreten, sagen wir STOPP. Wir arbeiten erst weiter, wenn diese Mängel behoben sind. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten solche Mängel unverzüglich ihrem Vorgesetzten zu melden.

Ort, Datum: Stempel / Unterschrift:

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

TP 3.1: Pflichtenheft für Investoren / Bauherren

CHARTA

Investor / Bauherrschaft

Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskiert.
Stopp bei Gefahr - Gefahr beheben - weiterarbeiten

Als Unterzeichner der Sicherheits-Charta bekennen wir uns zu den folgenden Sicherheitsgrundsätzen:

1. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass unser Bauwerk sicher und ohne Unfälle gebaut und unterhalten werden kann.
2. Von unseren Partnern für die Planung des Bauwerks verlangen wir eine systematische Sicherheitsplanung für die Bauarbeiten, aber auch für den späteren Unterhalt des Bauobjektes.
3. Die aus dieser Sicherheitsplanung resultierenden Massnahmen müssen in die Ausschreibungsunterlagen einfliessen.
4. Die Kosten für die Sicherheitsplanung und der daraus resultierenden Massnahmen betrachten wir als Vorinvestition für einen sicheren und geordneten Bauablauf. Wir sind bereit, diese Kosten zu tragen.
5. Wir vergeben Arbeiten nur an Firmen, die sich zu den Aussagen der Sicherheits-Charta bekennen und über eine aktive, betriebliche Sicherheitsorganisation verfügen (z.B. gemäss EKAS-Richtlinie 6508).
6. Sollten während der Bauausführung schwere Sicherheitsmängel - insbesondere Verstösse gegen die lebenswichtigen Sicherheitsregeln - auftreten, erwarten wir von allen am Bau Beteiligten, dass sie die Arbeiten sofort stoppen und erst weiterführen, wenn diese Mängel behoben sind.

Ort, Datum: Stempel / Unterschrift:

suvapro

- Klares Bekenntnis der Bauherrschaft zur Sicherheitskultur auf der Baustelle
- Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen
- "STOPP" bei Gefahr als Grundregel akzeptiert

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

TP 3.1: Pflichtenheft für Planer / Bauleiter

CHARTA

Planer / Bauleiter

Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskiert.
Stopp bei Gefahr – Gefahr beheben – weiterarbeiten

Als Unterzeichner der Sicherheits-Charta bekennen wir uns zu den folgenden Sicherheitsgrundsätzen:

1. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass das durch uns realisierte Bauwerk sicher und ohne Unfälle gebaut und unterhalten werden kann.
2. Durch eine systematische Sicherheitsplanung legen wir die Massnahmen für eine sichere Abwicklung der Bauarbeiten aber auch für einen sicheren Unterhalt des Bauwerks fest.
3. Die aus dieser Sicherheitsplanung resultierenden Massnahmen lassen wir in die Ausschreibungsunterlagen einfliessen. Dabei sorgen wir insbesondere auch dafür, dass die lebenswichtigen Sicherheitsregeln eingehalten werden können.
4. Für die Vergabe der Arbeiten empfehlen wir der Bauherrschaft nur Firmen, die sich zu den Aussagen der Sicherheits-Charta bekennen und über eine betriebliche Sicherheitsorganisation verfügen (z.B. gemäss EKAS-Richtlinie 6509).
5. Wir beziehen die Sicherheitsaspekte in die Bauablaufplanung ein, stellen sicher, dass eine geeignete Sicherheitsorganisation vorhanden ist und dass die Sicherheitseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
6. Wir kontrollieren zusammen mit den Unternehmern regelmässig die Umsetzung und die Wirksamkeit der Sicherheitsmassnahmen. Bei Bedarf ordnen wir Korrekturen an.
7. Sollten während der Bauausführung schwere Sicherheitsmängel auftreten, sagen wir STOPP. Wir lassen die Arbeiten erst weiterführen, wenn diese Mängel behoben worden sind.

Ort, Datum: Unterschrift:

suvapro

- Grundsätze der Planer und Bauleiter zur Sicherstellung einer optimalen Basis für die Sicherheit am Bau
- Massnahmen werden überwacht
- "STOPP" bei Gefahr als Grundregel gefordert

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

TP 3.1: Pflichtenheft für Unternehmer

CHARTA

Unternehmer

Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskiert.
Stopp bei Gefahr - Gefahr beheben - weiterarbeiten

Als Unterzeichner der Sicherheits-Charta bekennen wir uns zu den folgenden Sicherheitsgrundsätzen:

1. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass die durch uns ausgeführten Arbeiten sicher und ohne Unfälle abgewickelt werden können. Dies berücksichtigen wir insbesondere schon bei der Planung und bei der Arbeitsvorbereitung.
2. Wir analysieren die Ausschreibungsunterlagen und legen die nötigen Sicherheitsmassnahmen fest.
3. Wir stellen sicher, dass auf der Baustelle eine wirksame Sicherheitsorganisation vorhanden ist.
4. Wir informieren und instruieren unsere Mitarbeitenden regelmässig über die Gefährdungen und die Sicherheitsregeln am Arbeitsplatz. Dies tun wir in kurzen Instruktionseinheiten direkt auf unseren Baustellen.
5. Wir setzen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen konsequent um, überprüfen sie laufend auf ihre Wirksamkeit und passen sie wenn nötig an.
6. Sicherheit und Gesundheitsschutz sind ein wichtiger Teil unser Führungsarbeit. Darum kontrollieren wir immer wieder die Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere die Einhaltung der lebenswichtigen Sicherheitsregeln.
7. Wir setzen alles daran, dass wir von den Planern und der Bauleitung die notwendige Unterstützung bei der Massnahmenplanung und -umsetzung erhalten.
8. Sollten während der Bauausführung schwere Sicherheitsmängel auftreten, sagen wir STOPP. Wir arbeiten erst weiter, wenn diese Mängel behoben sind. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten solche Mängel unverzüglich ihrem Vorgesetzten zu melden.

Ort, Datum: Stempel / Unterschrift:

suvapro

- Deklaration der Unternehmung zur geforderten Sicherheitskultur auf der Baustelle
- Klare Forderung an die Planer und Bauleiter zur Unterstützung
- "STOPP" bei Gefahr als Grundregel eingeführt

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

TP 3.1: Zustimmung der Mitarbeitenden

CHARTA

Mitarbeitende

Keine Arbeit ist so wichtig, dass ich dafür mein Leben riskiere.
Stopp bei Gefahr - Gefahr beheben - weiterarbeiten

Als Mitarbeiter (Mitarbeiterin) der Firma

Testbau GmbH
8888 Irgendwo

verpflichte ich mich zur Einhaltung der folgenden Sicherheitsgrundsätze:

1. Ich lasse mich von meinen Vorgesetzten über die betrieblichen Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen informieren und beachte diese bei meiner Arbeit.
2. Ich beteilige mich aktiv bei den Bemühungen um sichere Arbeitsplätze im Betrieb. Sehe ich Verbesserungsmöglichkeiten, bringe ich diese bei meinem Vorgesetzten oder beim Sicherheitsbeauftragten ein.
3. Ich manipuliere auf keinen Fall bestehende Schutzeinrichtungen.
4. Bei meiner Arbeit achte ich darauf, niemanden in Gefahr zu bringen.
5. Ich sichere meinen Arbeitsplatz, behebe Mängel sofort oder melde sie meinem Vorgesetzten.
6. Bei schweren Sicherheitsmängeln - insbesondere wenn lebenswichtige Sicherheitsregeln nicht eingehalten sind - habe ich das Recht und die Verpflichtung STOPP zu sagen und meine Arbeit sofort zu unterbrechen. Ich informiere sogleich meine Kollegen und Vorgesetzten.

Ort, Datum: Unterschrift:

suvapro

- Zustimmung der Arbeitnehmenden zur Sicherheit am Arbeitsplatz
- Bestätigung der Eigenverantwortung bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen
- "STOPP" bei Gefahr als Grundregel gelebt

TP 3.2: Praxisbeispiel SR Technics

Sicherheits-Charta

Die Unterzeichner dieser Charta setzen sich dafür ein, dass in der SR Technics die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Ziel ist, Leben und Unversehrtheit aller Personen in der SR Technics Switzerland zu bewahren. Wir setzen alles daran, in unserem Kompetenzbereich die Sicherheitsregeln durchzusetzen. Wenn nötig unterbrechen wir die Arbeiten und sagen **STOPP**.
Leben und Gesundheit aller Menschen haben absolute Priorität.

Als Planer, FM, Engineering, OSHE

- Bereits bei der Ausschreibung der Arbeiten informiere ich über die Gefahren, die mit dem Projekt verbunden sind. Ich mache entsprechende Sicherheitsauflagen.
- Ich plane und koordiniere die Arbeiten der verschiedenen Abteilungen.
- Ich überprüfe die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an.
- Wir definieren und überprüfen die Arbeitsprozesse und passen sie den neuesten Gegebenheiten an.
- Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein und sage STOPP.

Planer, Facility Management
Engineering / Tooling
OSHE Occupational Safety, Security, Health and Environment

Als Kader

- Ich bin für die Sicherheit der mir anvertrauten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verantwortlich und gehe mit gutem Beispiel voraus.
- Ich sorge dafür, dass geeignetes Sicherungsmaterial und geeignete Arbeitsmittel zur rechten Zeit am richtigen Ort zur Verfügung stehen.
- Ich lasse gemeldete Mängel sofort beheben.
- Ich kontrolliere die angeordneten Sicherheitsmassnahmen, erstmals nach deren Ausführung und danach regelmässig – wenn immer möglich täglich.
- Wir definieren und überprüfen die Arbeitsprozesse und passen sie den neuesten Gegebenheiten an.
- Wenn Gefahr für Leben und Gesundheit droht, sage ich STOPP. In solchen Fällen habe ich das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen und informiere meinen Vorgesetzten im SLT (Vertreter) und OSHE.
- Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.

Senior Leadership Team

Als Mitarbeiter

- Mein Vorgesetzter ist verantwortlich für die Sicherheit. Er erklärt mir die Sicherheitsregeln und stellt mir die nötige Schutzausrüstung zur Verfügung (Helm, Handschuhe, Schutzschuhe usw.). Ich trage die PSA ohne Kompromisse.
- Ich selber halte die Sicherheitsregeln konsequent ein. Denn ich bin für die Sicherheit mitverantwortlich.
- Ich arbeite nach den definierten Prozessen.
- Entdecke ich einen Sicherheitsmangel, behebe ich ihn wenn möglich sofort oder melde ihn unverzüglich dem Vorgesetzten.
- Meine Arbeitsmittel sind sicher und auf dem neuesten Stand.
- Meine Arbeitsumgebung ist sicher und sauber (5S).
- Wenn Gefahr für Leben und Gesundheit droht, sage ich STOPP und informiere den Vorgesetzten. In solchen Fällen habe ich das Recht, meine Arbeit zu unterbrechen.

Personalkommission

SR Technics

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

TP 3.2: Praxisbeispiel Saline de Bex

SALINE DE BEX

UNIA

Charte sécurité

EN CAS DE DANGER

STOPPER - SÉCURISER - REPRENDRE LE TRAVAIL

Direction Saline de Bex	COSEC Saline de Bex	Commission du personnel	Syndicat Unia Région VD	Syndicat Unia Région VD
Julien Hoefliger	Loïc Jaunin	Alain Cosandey	Carlo Carrieri	Jean Kunz

26.06.2012

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die Sicherheits-Charta ist das übergreifende Dachelement für die Präventionsprogramme ("Vision 250 Leben" und "Asbest") der Suva

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Verbänden (Präsidenten, Direktoren) sowie mit den Gewerkschaften und ASA-Trägerschaften

→ STOPP bei Gefahr (als Grundbotschaft)
→ Gemeinsame Erarbeitung der lebenswichtigen Regeln
→ Gemeinsame Branchenprojekte

Vision 250 Leben - Sicherheits-Charta 2012

Ein Blick ins Ausland

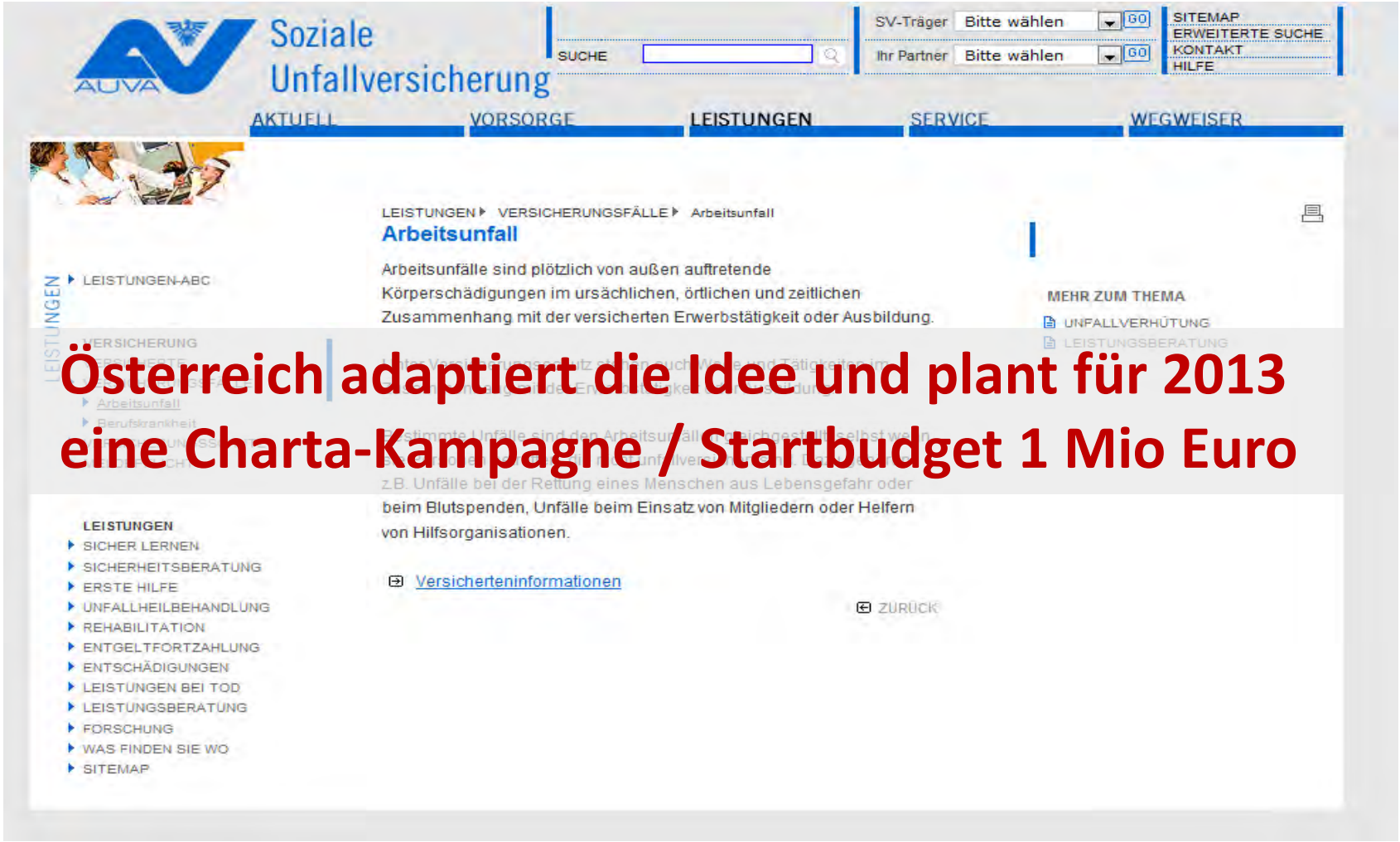

Österreich adaptiert die Idee und plant für 2013 eine Charta-Kampagne / Startbudget 1 Mio Euro

Danke für Ihre Aufmerksamkeit